

# RS Vwgh 1998/5/27 98/15/0062

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.05.1998

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

BAO §215 Abs4;

BAO §239 Abs1;

BAO §239 Abs2;

UStG 1994 §16 Abs3;

## Rechtssatz

Ein vom gegenständlichen Verfahren nicht umfasstes, wenngleich vor der Entscheidung der Rechtsmittelbehörde über den ursprünglichen Antrag neu entstandenes Guthaben kann nur auf Grund eines neuerlichen Antrages gemäß § 239 BAO zu einer Rückzahlung führen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998150062.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

22.11.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)